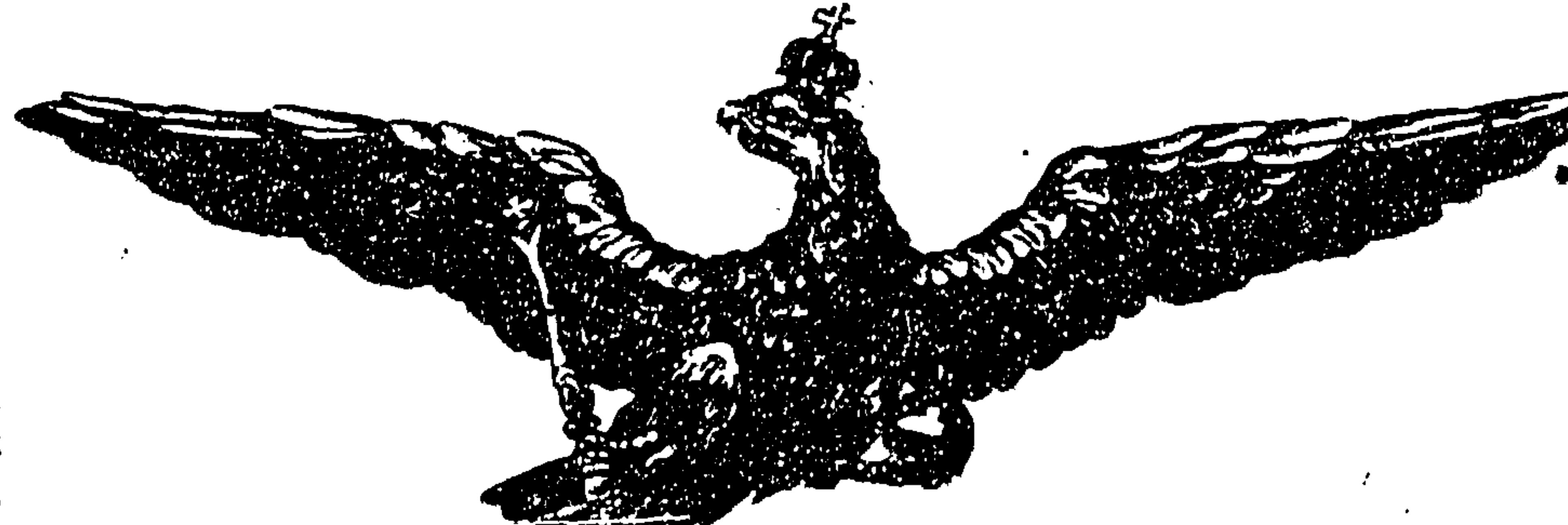


Erscheinung
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Fraktionierungs-
preis die Zeile
10 Pf., bei
2 maliger Auf-
nahme 10% bei
3—5 maliger
20%, bei
weiteren Auf-
nahmen bis
50% Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 7.

Münsterberg, Mittwoch, den 19. Februar

1908.

[III. 81.] Die Stellenbesitzer Josef Müller und Josef Kriener sind als Schöffen der Gemeinde Wenig-Nossen neu- bezw. wiedergewählt und bestätigt worden. Münsterberg, den 5. Februar 1908.

[III. 96.] Der Hausbesitzer Julius Pietsch aus Wenig-Nossen ist zum Schöffen-Stellvertreter der Gemeinde Wenig-Nossen gewählt und vereidigt worden. Münsterberg, den 12. Februar 1908.

[1106.] Die freiwillige Feuerwehr in Groß-Nossen wird gemäß § 25 Abs. 4 der Polizei-Verordnung betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien vom 4. September 1906 — Amtsblatt 1906 S. 345 — als Schützwehr im Sinne des § 113, Absatz 3 Reichs-Straf-Gesetz-Büro hiermit anerkannt. Münsterberg, den 16. Februar 1908.

[1912.] Zur Begegnung von Zweifeln bei der Anlegung des Allgemeinen Ehrenzeichens mache ich darauf aufmerksam, daß die Vorderseite des Allgemeinen Ehrenzeichens, die bei dem Anlegen des letzteren sichtbar ist, in einem Vorbeerkranze die Inschrift „Dienst um den Staat“, die Rückseite den gekrönten Namenszug des Stifters, Königs Friedrich Wilhelm III. zeigt. Münsterberg, den 14. Februar 1908.

[1947.] Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. November 1907 beschlossen, daß als amtliche abgekürzte Schreibweise von „Mark“ wie bisher das liegende lateinische „M“, jedoch ohne Hinzufügung eines Punktes zu gelten hat. Münsterberg, den 14. Februar 1908.

Die Organe der neuen Schulverbände betreffend.

[2073.] Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des mit dem 1. April d. J. in Kraft tretenden Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 — G. S. S. 335 — bringe ich nachstehend die Namen der Herren Schulverbandsvorsteher in Gesamtschulverbänden und deren Stellvertreter und der Herren Vorsitzenden der Schulvorstände in Eigenschulverbänden und deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntnis

A. Gesamtschulverbände.

Alt-Heinrichau: Pfarrer Tschenscher, Gemeinde-Vorsteher Ulrich, beide in Alt-Heinrichau. Bärdorf: Pfarrer Barisch, Rentier Robert Anton, beide in Bärdorf. Bärwalde: Pfarrer Klötz, Gemeinde-Vorsteher Henßel, beide in Bärwalde. Berndorf: Pfarrer Dr. Starke-Münsterberg, Gemeinde-Vorsteher Spittler-Bernsdorf. Bergdorf: Pfarrer Hoffmann, Gemeinde-Vorsteher Weinert, beide in Bergdorf. Dobrischan: Pfarrer Hoffmann-Bergdorf, Gemeinde-Vorsteher Nitschle-Pleßguth. Eichau: Gemeinde-Vorsteher Gloger, Gutsbesitzer Tobias, beide in Eichau. Glambach: Pfarrer Stromsky-Liebenau, Gemeinde-Vorsteher Duba-Glambach. Groß-Nossen: Erzpriester Rösner, Gemeinde-Vorsteher Haunschild, beide in Groß-Nossen. Heinrichau kathol.: Pfarrer Sauer, Gemeinde-Vorsteher Mildner, beide in Heinrichau. Heinrichau evang.: Superintendent Schmogro, Generaldirektions-Sekretär Witz, beide in Heinrichau. Hertwigswalde: Pfarrer Hammelkötter, Gemeinde-Vorsteher Henkel, beide in Hertwigswalde. Krelau: Gemeinde-Vorsteher Englisch-Krelau, Wirtschaftsbesitzer Josef Klüs-Leipe. Moschwitz: Pfarrer Tschenscher-Alt-Heinrichau, Gemeinde-Vorsteher Schnabel-Moschwitz. Neobschütz: Rittergutsbesitzer Rutsch-Rummelwitz, Gemeinde-Vorsteher Stephan-Neobschütz. Neuallmannsdorf: Pfarrer Weber, Gemeinde-Vorsteher Häbner, beide in Neuallmannsdorf. Neuhaus: Pfarrer Stromsky-Liebenau, Gemeinde-Vorsteher Bölk-Neuhaus. Nieder-Bomsdorf: Pfarrer Stromsky-Liebenau, Gemeinde-Vorsteher Glagel-Nieder-Bomsdorf. Ober-Kunzendorf: Pastor Lehmann-Münsterberg, Gutsverwalter Rehwisch-Ober-Kunzendorf. Ober-Bomsdorf: Gemeinde-Vorsteher Bauh-Ober-

Bomsdorf; Gemeinde-Vorsteher Größ-Brudtstein. **Obersdorf:** Pastor Rüttner, Gemeinde-Vorsteher Wanke, beide in Obersdorf. **Polnisch-Rendorf:** Pfarrer Stark, Kaufmann Johannes Kloß, beide in Polnisch-Rendorf. **Schönjohnsdorf evang.:** Superintendent Schmozgräff-Hainichen, Gemeinde-Vorsteher Niedl-Sacrau. **Schönjohnsdorf kathol.:** Pfarrer Stark-Polnisch-Rendorf, Gemeinde-Vorsteher Niedl in Sacrau. **Tarchwitz:** Pastor Schulze-Reichau, Gemeinde-Vorsteher Dietrich-Ober-Johnsdorf. **Tepliwoda:** Pastor Seibt, Gemeinde-Vorsteher Trautmann, beide in Tepliwoda. **Weigelsdorf:** Pfarrer Lehner, Gemeinde-Vorsteher Welz, beide in Weigelsdorf. **Wiesenthal:** Gemeinde-Vorsteher Steiner, Gutsbesitzer Reinhold Neumann, beide in Wiesenthal. **Münsterberg kathol. und evang.:** Bürgermeister Jung, Beigeordneter Negwer, beide in Münsterberg.

B. Eigenschulverbände.

Frömsdorf: Pfarrer Rohn, Gemeinde-Vorsteher Wohl, beide in Frömsdorf. **Liebenau:** Pfarrer Stromly, Gemeinde-Vorsteher Schön, beide in Liebenau. **Polnisch-Peterwitz:** Gemeinde-Vorsteher Kieße, Erbscholusleibeslebiger Fischer, beide in Polnisch-Peterwitz.

Die Namen der von den zu den Schulverbänden gehörigen politischen Gemeinden gewählten und der von den Guts herrschäften ernannten Mitglieder der Schulvorstände sowie der in den Schulvorstand eintretenden Lehrer sind den Herren Schulverbandsvorstehern und Vorsitzenden der Schulvorstände, soweit sie z. B. Ortschul-Inspektorat sind, bereits mitgeteilt worden. Den anderen Herren Schulverbandsvorstehern und Vorsitzenden werde ich die Namen, soweit es noch nicht geschehen ist, in Rücksicht miteilen.

Zu bemerke noch, daß die Gemeinde-Vorsteher sämtlicher zu den Schulverbänden gehörigen Gemeinden nach §§ 50 bezw. 47 des Schulunterhaltungsgesetzes ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntnis Mitglieder des Schulvorstandes sind.

Münsterberg, den 14. Februar 1908.

Berichtigung.

[1839.] Die Kreisblattverfügung vom 20. Januar 1908 J.-Nr. 462 S. 20 betreffend **Kreisausweispapiere für ausländische Arbeiter** enthält bei Ziff. 7 zweiter Absatz auf Zeile 2 einen Fehler, indem das Wort „unter“ und die Zahl „4“ fortstehen und dafür die Worte stehen, „im ersten Absatz.“ Die Polizei- und Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die in ihrem Amtsarchiv befindlichen Kreisblätter entsprechend zu berichtigen.

Münsterberg, den 14. Februar 1908.

Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer zu Breslau.

§ 1. Die Kosten der Handwerkskammer zu Breslau sind von den politischen Gemeinden des Handwerkskammerbezirks zu tragen. Diese sind berechtigt, die Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe in den Gemeinden umzulegen.

§ 2. Als Maßstab für die Verteilung der Kosten der Handwerkskammer auf die einzelnen Gemeinden ist der Ertrag der Gewerbesteuer aus den Handwerksbetrieben unter Hinzurechnung eines singulären Gewerbesteuersatzes von drei Mark für jeden gewerbesteuert stehn Handwerksbetrieb zugrunde zu legen. Gemeinden, in denen sich keine Handwerksbetriebe befinden, bleiben von der Heranziehung frei.

§ 3. Der Vorstand der Handwerkskammer stellt für jede Gemeinde das der Verteilung zugrunde zu legende Steuersoll auf die Dauer je eines Jahres fest. Die Berechnung der Gewerbesteuereinbräge erfolgt auf Grund der Gewerbesteuerverlisten für das der Veranlagung voraufgehende Steuerjahr mit der Maßgabe, daß die in diesen Listen aufgeführten Gewerbetreibenden, deren Zugehörigkeit zum Handwerk zweifelhaft ist, außer Berechnung bleiben.

§ 4. Nach Genehmigung des Haushalteplanes macht der Vorstand der Handwerkskammer durch die im § 57 des Statuts bezeichneten Blätter jährlich bekannt, wieviel vom Hundert des festgesetzten Steuersolls zur Hebung gelangen.

§ 5. Der für die Berechnung der Anteile der Gemeinden zugrunde gelegte Maßstab ist auch für eine etwaige Umlegung auf die einzelnen Handwerksbetriebe in den Gemeinden anzuwenden. Die den Gemeinden entstehenden Kosten des Umlegungsverfahrens dürfen von den Handwerksbetrieben nicht eingezogen werden.

§ 6. Sowohl bei der Verteilung der Kosten auf die beitragspflichtigen Gemeinden, als auch im Falle der Umlegung der Beiträge durch die Gemeinden auf die einzelnen Handwerksbetriebe sind nur die Betriebe der selbständigen Handwerker, nicht auch die Betriebe der in § 87 unter Ziffer 2 und 4 der Gewerbeordnung bezeichneten Personen (Werkmäster, Guts- und Fabrikhandwerker) zu berücksichtigen.

§ 7. Streitigkeiten wegen Heranziehung der Gemeinden durch die Handwerkskammer und der einzelnen Handwerksbetriebe durch die Gemeinden entscheidet der Regierungs-Präsident, dessen Entscheidung binnen 2 Wochen durch Beschwerde bei dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien angefochten werden kann; letzterer entscheidet endgültig.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle der hierdurch aufgehobenen Bestimmungen vom 18. August 1900 (A. Bl. S. 309).

Breslau, den 6. Februar 1908.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Augerer.

[2030.] Vorstehende Bestimmungen, die an die Stelle der vom 18. August 1900 — A. Bl. S. 169/170 — treten, werden hiermit weiter veröffentlicht.

Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindevorstände ersuche ich, mir alljährlich bis zum 1. September eine Nachweisung nach dem untenstehenden Muster oder Fehlanzeige einzuteilen.

Rang Nr.	Name der Ortschaft	Bezirk (Burg oder Gemeinde)	Zahl der Handwerksbetriebe		Betrag der über weiter besteuert aus den Handwerks- betrieben Spalte 3 b Mr.	Bemerkungen:
			a gewerbesteuert freien	b zur Gewerbesteuer veranlagten		
1	2	3	4	5		

Zu zählen sind alle selbständigen Handwerksbetriebe, — einschließlich der Brauer, Mechaniker, Optiker, Orgelbauer und Photographen und graphischen Gewerbe sowie Baubetriebe (einschl. Bauunternehmer) — ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb das ganze Jahr hindurch oder nur einige Zeit im Jahre erfolgt, oder ob das Handwerk ausschließlich oder nur nebenbei in Verbindung mit Handel, Landwirtschaft, gewöhnlicher Tagearbeit usw. betrieben wird. Musiker, Bahnhofskräfte, Kunstd- und Handelsgärtner, Zigarettenmacher und Tabaksspinner, Gastwirte, Kaufleute, Ziegelei-Molkerei- und Brennereibetriebe sind nicht aufzunehmen, wenn nicht gleichzeitig ein Handwerk betrieben wird.

Farner sind Gewerbebetriebe, deren Zughörigkeit zum Handwerk zweifelhaft erscheint, in die Zusammenstellung nicht aufzunehmen, dagegen in dem Ueberzeichungsbereiche mit Angabe der Gründe zu benennen.

Bei Handwerkern, die noch andere, nicht zum Handwerk zu zählende Gewerbe z. B. Gass- und Schönwirtschaft; Handelsgeschäfte usw.) betreiben, sind nur die Gewerbesteuerbeträge aus dem Handwerksbetriebe anzusehen.

Münsterberg, den 17. Februar 1908.

[1985.] Die Schweinepest unter den Schweinen des Molkereibesitzers Goerlich in Heinrichau und des Molkereipächters Kötter in Bärwolde ist erloschen. Münsterberg, den 15. Februar 1908.

[2076.] Unter den Schweinen des Bauergrüebesitzer Richard Kötter in Bärdorf ist die Schweinepest ausgebrochen. Münsterberg, den 17. Februar 1908.

Brämierung geförter Bullen. (Kreis Münsterberg.)

Rang Nr.	Des Brämien-Empfängers			Beschreibung des Bullen			Brämie Mr.
	Name	Stand	Wohnort	Rasse	Farbe	Alter	
1	Gustav Melzer	Wirtschaftsbes.	Tarnewitz	Nordisch	rot	2	60
2	Ernst Sieger	Gutsbesitzer	Leplimoda	"	"	2½	"
3	Gust. v. Haase	"	Groß-Nossen	Östriese	rotfleckig	2¾	"
4	Josef Raschel	"	"	"	"	2	"
5	Adolf Beschle	"	"	"	"	2¼	"
6	Eduard Böltel	"	Liebenau	Landrasse	rot	2¼	40
7	August Pöls	"	"	Rotvieh	"	2½	"
8	Franz Fuhrmann	"	Bärdorf	Landrasse	rotfleckig	2½	"
9	Emil Materne	"	"	"	rot	2	"
10	Reinhold Oppitz	"	Ober-Womsdorf	Östriese	"	2	"
11	Karl Lindner	Stellenbesitzer	Münsterberg	"	rotfleckig	4½	35
12	Hermann Schön	Gutsbesitzer	Liebenau	Landrasse	braun w. Kopf	2½	25
13	Robert Anders	"	Bärdorf	"	rotfleckig	2½	25
14	Max Göbel	Großgrundbes.	Wiesenthal	Östriese	rot	3	br. Staatsmed.
15	Johann Rudolf	"	Willwitz	Landrasse	"	2¼	silber. Rammermedaille

Münsterberg, den 13. Februar 1908.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Holzversteigerung.

Freitag den 21. d. Mts.,
von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause
in Neuhoß aus dem Forstschulzenhof Neuhoß gegen
Lauerhütte (an der Buschwiese) folgende Böller öffentlich
ausgeschlagen gegen Abrechnung verkauft werden:

35 Rm harte Scheite und Knüppel,
26 " weiche Laubholz-Knüppel,
3 " Broden, Laubholz-Reisig,
300 " Laubholzreisig.

Heinrichau, am 16. Februar 1908.

Großherzoalph Sächsisches Forstamt.

**J. A. Troedel,
Buch- und Kunstdruckerei,
Münsterberg, Burgstrasse 6,
liefert jede, auch die kleinste Druckarbeit
in sauberer eleganter Ausführung.
Muster jederzeit zur Verfügung.
Kostenanschläge bereitwilligst.**